



Mit einheitlichen Regeln gegen die Pandemie

Im Kampf gegen die dritte Welle der Corona-Pandemie hat der Bundestag die bundesweite Notbremse beschlossen. Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus sagte in der Debatte, die damit verbundenen Einschränkungen seien unvermeidlich, so lange nicht ausreichend Menschen geimpft seien. Denn es gehe um das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit. „Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen“, sagte Brinkhaus. Nicht nur seien das Gesundheitswesen im Allgemeinen und die Intensivmedizin im Besonderen überlastet: Ohne eine Notbremse würden zu viele Menschen krank. Zu viele Menschen sterben in der Folge. Deshalb sei es „notwendig, dass wir hier und jetzt handeln“. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagte in der abschließenden Beratung: „Wenn wir Leid vermeiden können, sollten wir es vermeiden.“

Das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz sieht vor, dass ab einer Schwelle von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in der Woche bundeseinheitliche Schutzmaßnahmen greifen. In Landkreisen und kreisfreien Städten, wo dies an drei aufeinander folgenden Tagen der Fall ist, treten strenge Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen in Kraft. Dann dürfen Menschen beispielsweise nur noch in Ausnahmefällen nach 22 Uhr ihre Wohnung verlassen. Bis 24 Uhr können sie allein joggen oder Spaziergehen.

In anderen europäischen Ländern und weltweit haben sich Ausgangsbeschränkungen bei hohen Inzidenzwerten als Mittel zur Eindämmung der Pandemie bewährt. Länder wie Großbritannien oder Portugal haben ihr Pandemiegeschehen mit teilweise weitaus rigoroseren Ausgangsbeschränkungen als die nun für Deutschland vorgesehenen wieder unter Kontrolle gebracht. Sie haben auf diese Weise Leben gerettet und die Funktionsfähigkeit ihres Gesundheitssystems sichergestellt.

Die Ausgangsbeschränkungen haben zum Ziel, die Zahl der zwischenmenschlichen Kontakte zu reduzieren und Mobilität zu beschränken. Studien belegen die Wirksamkeit der Maßnahme. In einer kanadischen Untersuchung konnte beispielsweise festgestellt werden, dass nächtliche Ausgangsbeschränkungen die Mobilität in einer Provinz im Vergleich zur Nachbarprovinz um 31 Prozent senkten. Britische Forscher halten Ausgangsbeschränkungen für geeignet, um den R-Wert, also die Angabe, wie viele andere Personen ein Infizierter ansteckt, um 13 Prozent zu senken.

Dass die Ansteckungsgefahr im Freien geringer ist, wird übrigens nicht bestritten. Darauf kommt es in diesem Zusammenhang auch nicht an. Ziel ist es, generell Kontakte zu reduzieren und Mobilität einzuschränken. Wenn Menschen ausgehen, dann in der Regel, um andere Menschen zu besuchen, mit denen sie sich dann in geschlossenen Räumen aufhalten. Je weniger Menschen sich im öffentlichen Raum bewegen, desto seltener begegnen sie anderen Menschen, desto geringer ist die Infektionsgefahr.

Auch die Maßnahmen an Schulen werden mit dem Gesetz einheitlich für die ganze Bundesrepublik geregelt. Präsenzunterricht in Schulen kann nur beim Vorliegen von Schutz- und Hygienekonzept erteilt werden. Verpflichtender Distanzunterricht gilt künftig ab einer Inzidenz von 165 (statt 200). Das Einkaufen durch „click and meet“ mit Test ist nun zudem bis zu einer Inzidenz von 150 möglich.

Die Notbremse soll bereits am Freitag in Kraft treten können, nachdem auch der Bundesrat darüber beraten hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche habe ich gute Nachrichten für die „Nicht-bundeseigenen Eisenbahnen“ (NE-Bahnen, z.B. die WLE): Sie können weiterhin von einer Förderung durch das Schienengüterfernverkehrszulassungsgesetz (SGFFG) profitieren.

Das war kein Selbstläufer, denn im Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung von Vorschriften im Eisenbahnbereich“ waren die Zuschüsse im Schienengüterverkehr nur für das sogenannte „übergeordnete Netz“ vorgesehen. Dazu gehört in Deutschland gegenwärtig nur das Netz der DB; das 5.000 Kilometer lange Netz der NE-Bahnen gehört dieser Kategorie nicht an. Um ins übergeordnete Netz aufgenommen zu werden, hätten die NE-Bahnen erhebliche zusätzliche Aufwendungen betreiben müssen. Das wäre für die kleinen Unternehmen weder finanziell noch personell stemmbar gewesen und hätte ein „Kleinbahnsterben“ zur Folge gehabt – und das ausgerechnet im europäischen Jahr der Schiene! Daher habe ich mich vehement für eine ersatzlose Streichung dieser Einschränkung ausgesprochen und freue mich, dass meine Intervention letzten Endes von Erfolg gekrönt war!

Ebenfalls verabschiedet haben wir in dieser Woche die Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Ich begrüße, dass wir jetzt endlich bundeseinheitlich regeln, was bei hohen Inzidenzzahlen in den einzelnen Landkreisen gilt. Denn die Bund-Länder-Koordinierung war zuletzt deutlich an ihre Grenzen gekommen, weil nicht alle Ministerpräsidenten zu gemeinsamem Vorgehen bereit waren. Die neue Regelung des § 28b Infektionsschutzgesetz sorgt für zeitlich begrenzte Regelungen, die ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern im jeweiligen Landkreis greifen. Welche Inzidenz gilt, ist für jedermann einfach und nachvollziehbar auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts zu ersehen.

Bedauerlich finde ich jedoch, dass sich die Grünen bei der Abstimmung am Mittwoch ihrer Stimme enthalten haben. Sie zeigen damit wieder einmal, dass sie letzten Endes nicht bereit sind, staatspolitische Verantwortung zu tragen. Doch dies wäre angesichts der hohen Infektions- und Todeszahlen bitter nötig gewesen!

Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Ihr


Reinhold Sendker MdB

Wirecard-Untersuchungsausschuss offenbart Aufsichtsversagen



Vor der Bundespressekonferenz haben die Abgeordneten der Union im Untersuchungsausschuss, Fritz Güntzler, Matthias Hauer und Dr. Hans Michelbach (v.l.) in der vergangenen Woche eine Zwischenbilanz gezogen
Copyright: Michael Wittig

Der 3. Untersuchungsausschuss erreicht in dieser Woche seinen Höhepunkt mit der Befragung der politischen Spitzen. An vier Tagen stehen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, Vizekanzler Olaf Scholz und Bundeskanzlerin Angela Merkel Rede und Antwort. Befragt wurden in dieser Woche zudem u.a. Digitalstaatsministerin Dorothee Bär sowie Scholz' Staatssekretär, Dr. Jörg Kukies.

„Die politische Verantwortung liegt klar bei Bundesfinanzminister Olaf Scholz“, betont Matthias Hauer, Obmann der Union im Untersuchungsausschuss. „Die Vernehmungen offenbaren eine erschreckende Tatenlosigkeit des Bundesfinanzministeriums bei den Themen Bilanzkontrolle, Finanz- und Geldwäsche sowie Mitarbeitergeschäfte.“ An der einzigen Stelle, an der das Scholz-Ministerium tatsächlich gehandelt hat, gab es eine fatale Fehlentscheidung: das Leerverkaufsverbot. „Damit haben BaFin und BMF dem Markt suggeriert, dass bei Wirecard alles in Ordnung sei.“

Hauer übt auch deutliche Kritik am fehlenden Aufklärungswillen von Scholz, denn relevante Unterlagen wurden vom Finanzministerium so deutlich verspätet vorgelegt, dass Zeugen die Dokumente zunächst nicht vorgelegt werden konnten und erneut geladen werden mussten. In 44 Sitzungen, fast 400 Ausschussstunden und über 80 Befragungen hat der Untersuchungsausschuss im vergangenen halben Jahr eklatante Versäumnisse zu Tage gefördert. Mehrere Spitzenmanager – von BaFin, APAS, DPR und EY – mussten gehen. Mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, dessen Verabschiedung im Mai vorgesehen ist, plant der Bundestag, die Lehren aus dem Wirecard-Skandal zu ziehen. Die Unionsfraktion hat bereits deutliche Nachschärfungen des Gesetzentwurfes angekündigt: „Starke Bilanzkontrolle aus einer Hand, klare Kompetenzen bei der Geldwäscheaufsicht, weniger Konzentration auf dem Wirtschaftsprüfermarkt, Stärkung der Rechte von Aufsichtsräten und mehr Transparenz bei Verstößen - diese Aspekte fehlen bisher im Gesetzentwurf“, so Hauer.

Mehr Sekundärrohstoffe für Baumaterialien nutzen

Die Preise für Baumaterialien steigen stark an. Dazu erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött:

„Unsere Forderung, Stoffkreisläufe konsequent zu schließen und in allen Bereichen der Wirtschaft mehr recycelte Materialien zu verwenden, gewinnt angesichts der aktuell hohen globalen Nachfrage nach Baumaterialien an Bedeutung.

Die weltweit wachsende Bauproduktion und die damit verbundene Steigerung der Preise können wir vor allem mit umfassendem Recycling kompensieren. Dazu müssen wir Barrieren abbauen. Die derzeit in der Abstimmung befindliche Mantelverordnung, die unter anderem den Wiedereinsatz von Bauabfällen regelt, ist hierfür ein wichtiges Element. Die Verhandlungen sollten deshalb zügig abgeschlossen werden, damit die Verordnung endlich in Kraft treten kann und die Wiedernutzung wichtiger Materialien für den Baubereich ermöglicht wird.“

Moderner und zukunftsfester Rechtsrahmen für die Telekommunikation

Der Bundestag beschließt in dieser Woche die Novelle des Telekommunikationsgesetzes, dazu erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Carsten Linnemann: „Mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz beschließen wir ein zentrales Gesetzesvorhaben dieser Wahlperiode und stellen die Weichen für einen modernen Telekommunikationsrechtsrahmen in Deutschland. Es schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Ausbau der digitalen Infrastruktur, setzt Anreize für Innovationen sowie für die Verlegung moderner Glasfaser bis in die Wohnungen und stärkt die Verbraucherrechte.

So wird es bei neuen Festnetz- und Mobilfunkverträgen nach Ablauf der 24-monatigen Vertragslaufzeit zukünftig eine Kündigungsmöglichkeit zum Ende jedes Monats geben. Das schafft für die Verbraucher eine deutlich höhere Wahlfreiheit und fördert gleichzeitig den Wettbewerb.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2021,
22. April 2021

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck